



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/101/2021

Federführung: Dezernat III	Datum: 30.09.2021
Bearbeiter: Torsten Niebisch	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat

Beschlussvorschlag:

Für die kommende Wahlperiode werden

- a.) zwei sozial erfahrene Kreistagsabgeordnete und jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter sowie
- b.) die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland vorgeschlagene Vertreterin Frau Katharina Kroll und als Stellvertreterin Frau Anna Pfeiffer

in den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII berufen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

50.01. Ni/Fah Westerstede, den 29. September 2021

Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat

Nach § 116 Abs. 2 SGB XII sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen. Als „sozial erfahrene Dritte“ gelten Personen, die praktische Erfahrungen mit den Problemen sozialschwacher Bürgerinnen und Bürger haben. Sie müssen hierbei durch persönliche Kontakte Einblick in deren Lebensverhältnisse haben, mit ihren Problemen vertraut sein und ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

In den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII sind in den zurückliegenden Jahren zwei Kreistagsabgeordnete und eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, jeweils mit einer Stellvertretung, berufen worden. Dem Widerspruchsbeirat gehörten zuletzt die Kreistagsabgeordneten Frank Lukoschus (Stellvertreter Wolfgang Mickelat) und Maria Bruns (Stellvertreter Eckhard Roese) sowie von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Katharina Kroll (Stellvertreterin Anna Pfeiffer) an.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland hat erneut Frau Kroll sowie als Stellvertreterin Frau Pfeiffer für die kommende Wahlperiode benannt.

Es wird vorgeschlagen, für die kommende Wahlperiode

- a.) zwei sozial erfahrene Kreistagsabgeordnete und jeweils eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter sowie
- b.) die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland vorgeschlagene Vertreterin Frau Katharina Kroll und als Stellvertreterin Frau Anna Pfeiffer

in den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII zu berufen.